

Informationen über die geltenden Corona-Bedingungen im Papierzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

das neue Ausbildungsjahr steht vor der Tür und damit der Berufsschulaufenthalt Ihrer Auszubildenden bei uns im Papierzentrum in Gernsbach. Wir freuen uns bereits auf Ihre Auszubildenden!

Die Corona-Pandemie verlangt von uns für die Gesundheit Ihrer Auszubildenden, der Lehrerinnen und Lehrer sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Vorsorge-maßnahmen. Über die Corona-bedingten Änderungen des Aufenthalts Ihrer Auszubildenden informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Bitte informieren Sie Ihre Auszubildenden vor der Abreise nach Gernsbach über diese Corona-bedingten Änderungen. Es wird allen Beteiligten den Start in den Aufenthalt im Papierzentrum erleichtern, wenn die Rahmenbedingungen bereits in den Betrieben bekanntgegeben und besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns im Papierzentrum an das baden-württembergische Landesrecht halten müssen. Dieses unterscheidet sich eventuell von den Regelungen in anderen Bundesländern oder in der Schweiz.

In Baden-Württemberg werden ab September 2020 alle Schulen für einen sogenannten Regelbetrieb geöffnet, das heißt alle Schüler besuchen den Unterricht in Präsenz. Für einen geringen Teil der Auszubildenden muss aus Kapazitätsgründen Fernunterricht erteilt werden, jeweils im Wechsel mit Präsenzunterricht. Hierüber werden Sie von der Papiermacherschule gesondert informiert.

In den einzelnen Klassen werden circa 25 bis 30 Auszubildende in einem Klassenzimmer unterrichtet. Während des Unterrichts entfällt das Abstandsgebot. Allein auf den Schulfluren oder im Pausenhof gilt das Abstandsgebot, ebenso die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Außerhalb des Schulbereichs gilt diese Regelung im Papierzentrum nicht. Wir müssen uns an die jeweils geltende baden-württembergische Corona-Verordnung halten (aktueller Stand vom 6. August 2020). Wir haben weiterhin das Abstandsgebot zu beachten, wie alle anderen Betriebe und Einrichtungen in Baden-Württemberg.

Wir bitten um die Weitergabe folgender Informationen an Ihre Auszubildenden:

- **Anreise / Fahrgemeinschaft**
Bitte besprechen Sie mit Ihren Auszubildenden, wie Ihre firmenspezifischen Reise-regelungen sind. In Baden-Württemberg müssen in den öffentlichen Verkehrsmitteln Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- **Corona-Symptome und Risikogebiete**
Falls Auszubildende Corona-Symptome aufweisen sollten, dürfen sie nicht nach Gernsbach anreisen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass sie in den vergangenen zwei Wochen



vor der Anreise Kontakt hatten zu einer Corona-positiven Person, als Kontaktperson gelten und sich in Quarantäne befinden.

Ebenso ist eine Anreise nicht möglich, falls die Auszubildenden aus ihrem Urlaub in einem Risikogebiet kommen; es gelten hier dieselben Bestimmungen für das Papierzentrum wie für die Betriebe der Papierindustrie.

Falls in Deutschland eine Region durch das Land Baden-Württemberg zu einem Risikogebiet erklärt wird, dürfen Personen aus dieser Region ebenfalls nicht anreisen. Bei der Anreise der Auszubildenden lassen wir uns dies schriftlich bestätigen [vgl. **Anlage – Bestätigung „Corona-Symptome und Risikogebiete“**].

– **Maskenpflicht**

In allen Gebäuden des Papierzentrums außerhalb des Schulbereichs muss auf den Verkehrsflächen (Empfang, Flure, Treppenhäuser oder Essenabgabe im Restaurant) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

In Baden-Württemberg gilt außerdem die Pflicht, beim Einkaufen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

– **Unterbringung**

Die Unterbringung der Auszubildenden erfolgt in Zweibett-Zimmern. Die Zimmer sind ausreichend groß, so dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.

Für die Unterbringung benötigen wir eine von den Auszubildenden, den eventuellen Erziehungsberechtigten und dem Ausbildungsbetrieb unterschriebene Einverständniserklärung, die vor der Anreise bei uns vorliegen muss. Andernfalls ist eine Unterbringung bei uns im Papierzentrum leider nicht möglich. Die Einverständniserklärung haben wir Ihnen als **Anlage** beigefügt. Wir bitten Sie, diese auszufüllen und unmittelbar an uns zu übersenden.

Die Duschen und Sanitäranlagen befinden sich auf den Wohninseln. Die jeweilige Wohngemeinschaft regelt einen internen Dusch-Stundenplan. Auf den Wohninseln steht ausreichend Desinfektionsmittel für die Auszubildenden zur Verfügung, sofern zusätzlich zu dem intensivierten regelmäßigen Reinigungsservice des Papierzentrums entsprechender Bedarf bestehen sollte.

– **Verpflegung**

Auch im Restaurant des Papierzentrums gilt das Abstandsgebot. Aus diesem Grund haben wir nur circa ein Drittel unserer normalen Sitzplätze zur Verfügung. Deshalb werden genaue Essenszeiten festgelegt – diese orientieren sich selbstverständlich am Stundenplan der Papiermacherschule. Die Auszubildenden haben sich an diesen Zeitplan zu halten.

– **Freizeiträume**

Für die Nutzung der Freizeiträume gibt es eine Beschränkung auf eine bestimmte Personenzahl, die gleichzeitig im Raum anwesend sein darf.

– **Erkrankung**

Wir bitten um den ausdrücklichen Hinweis an Ihre Auszubildenden, dass unbedingt die Krankenversicherungskarte mitgebracht werden muss.

Für den Fall eines Corona-Verdachts haben wir mit einem Arzt in Gernsbach eine Vereinbarung getroffen, dass er nach seiner Beurteilung einen Corona-Test durchführen wird.

– **Gesundheitsamt**

Falls wir einen Corona-Fall haben sollten, sind wir selbstverständlich unmittelbar den Entscheidungen unseres örtlichen Gesundheitsamts unterworfen (Ermittlung von Kontaktpersonen, Maßnahmen für Quarantäne usw.).

Bitte seien Sie gewiss, dass wir von unserer Seite alles daran setzen, dass wir einen guten Start in das neue Schuljahr haben werden!

Uns ist jedoch natürlich bewusst, dass es nicht für alle Beteiligten einfach wird, insbesondere auch für die Auszubildenden. Dies zeigen auch unsere Erfahrungen aus der Wiederinbetriebnahme des Papierzentrums nach der Wiederöffnung der Papiermacherschule.

Es erfordert viel Aufmerksamkeit, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Schulbetrieb und außerhalb des Schulbereichs im Papierzentrum auseinanderhalten zu können. Wir alle haben in den vergangenen Monaten verschiedenste Erfahrungen mit Corona-Bedingungen gesammelt. So müssen die Auszubildenden die allgemeinen Abstandsregeln in den Betrieben beachten. Auch gibt es in ihrem privaten Umfeld viele Einschränkungen. Wir sind daher davon überzeugt, dass der Umgang mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Papierzentrum auch im neuen Schuljahr funktionieren wird.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

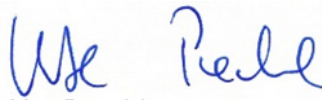
Bitte bleiben Sie gesund!

Mit Gunst von wegen's Handwerk

Förderverein Papierzentrum Gernsbach - FÖP - e. V.



Andre Müller



Ute Prechl

18. August 2020